

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Kita

verbindlich für die Notdienstbetreuung in der

1. Woche (19.07. – 23.07.2021) und/oder 2. Woche (26.07. – 30.07.2021)

für einen U3-Platz Ü3-Platz an.

Die Notbetreuungsgebühr gem. § 6 Abs. 4 der Gebührenordnung zur Kindertagesstättensatzung beträgt pauschal für die U3-Betreuung 130,00 € sowie für die Ü3-Betreuung 100,00 € je Woche. Die zusätzliche Betreuungsgebühr wird Ihnen zur Fälligkeit 01.05.2021 über die bestehende Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.

Ein Rücktritt oder eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme ist nicht möglich.

Für die Inanspruchnahme des Notdienstes ist eine zeitlich entsprechende Berufstätigkeit gem. § 5 Abs. 5 der Kindertagesstättensatzung erforderlich.

Kinder, die zu Beginn der städtischen Sommerferienspiele (ab 19.07.2021) das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Teilnahme des Notdienstes ausgeschlossen.

Die Ferienspiele des Kinder- und Jugendbüros sind für alle Kinder (Kita und Hort) zusätzlich kostenpflichtig.

Die Notdienstbetreuung findet in einer Kita der Stadt Bad Vilbel statt. Die Notdienststeinrichtungen werden ca. 2 Wochen vor Beginn des Notdienstes in den Kitas bekannt gegeben. **Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen ggf. unterschiedliche Notdienststeinrichtungen für die Betreuung der U3- und Ü3-Kinder zuständig sind und eine Betreuung durch eine/n Bezugserzieher/in nicht immer gewährleistet werden kann.**

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten